

**Einfache Anfrage Cavelti Häller-Jonschwil:
«Die Wolfsjagd beginnt»**

«Die Wolfsjagd beginnt.» So schreibt es das St.Galler Tagblatt am 8. November 2023 und stützt sich dabei auf Aussagen von Beat Tinner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes. Am 20. November 2023 melden die Medien die definitive Einreichung des Gesuchs. Aufgrund von acht gerissenen Schafen auf der Alp Garfarra im Weisstannental wird der Kanton, gestützt auf die ab dem 1. Dezember 2023 geltende Jagdschutzverordnung, beim Bund ein Gesuch einreichen mit dem Ziel, das ganze Rudel zu «entnehmen». Es bestehen berechtigte Zweifel an diesem Vorgehen und an der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt die Zahl der Risse im Jahr 2023 im Kanton St.Gallen signifikant höher als in Vorjahren? In welchem Verhältnis steht die Anzahl Risse zur Anzahl der Nutztiere? Wie viele natürliche Nutztierabgänge durch Sturz, Krankheit etc. gab es im vergleichbaren Zeitraum?
2. Haben Herdenschutzmassnahmen Wirkung gezeigt und werden Mittel dafür weiterhin bereitgestellt und allenfalls ausgebaut?
3. Welches sind die rechtlichen Kriterien für einen Abschuss des einzigen Rudels im Kanton? Ist die Ausrottung des gesamten Rudels angesichts der vorliegenden Schäden mit dem Jagdgesetz vereinbar?
4. Auch mit dem neuen Jagdgesetz ist die Regulierung des Wolfes nur nach einer umfassenden Interessenabwägung möglich. Wurde eine vollständige Interessenabwägung sichergestellt? Wie sieht diese aus? Wie wird die positive Rolle des Wolfes bei der Waldverjüngung und Rotwildregulierung berücksichtigt?
5. Die erste Revision des Jagdgesetzes wurde vom Volk abgelehnt, u.a. weil der Schutz des Wolfes gewährleistet und Präventivabschüsse verhindert werden sollten. Wie rechtfertigt die Regierung die Ausrottung ganzer Rudel, nachdem sich das Volk für eine Zukunft mit dem Wolf und damit für eine differenzierte Regulierung ausgesprochen hat? Wie ist dieses Vorgehen demokratiepolitisch zu erklären?
6. Wie stellt die Regierung deshalb sicher, dass der Abschuss von Einzelwölfen und die Entnahme von ganzen Rudel weiterhin – wie vom Jagdgesetz gefordert – nur in Ausnahmefällen erforderlich sein wird?
7. Wie soll dieser Abschuss praktisch umgesetzt werden? Sind Luderplätze geplant? Was passiert, wenn Elterntiere geschossen werden und Jungtiere nicht?
8. Sollte der Abschuss des gesamten Rudels nicht gelingen, wie geht der Kanton mit einzeln herumstreifenden Wölfen um, wenn das Rudel auseinandergeschossen wird?»

20. November 2023

Cavelti Häller-Jonschwil